



Ständiger Aushang

Bevor eine Gartenübergabe/-übernahme durchgeführt werden kann, sind nachfolgende Vorgaben zu erfüllen:

1. Der Kolonieobmann ist vor einer Gartenübergabe/-übernahme **unbedingt** in Kenntnis zu setzen damit
 - dem Nachfolger die Vereinssatzung zur Kenntnis gelangt.
 - Mögliche Besonderheiten des zu übernehmenden Pachtgartens besprochen werden können.
 - Geklärt wird ob noch Außenstände wie z.B. nicht geleistete Arbeitsstunden, Pacht und Nebenkosten u.ä. offen sind.
2. Anlässlich der Übergabe des Pachtgartens, während der Geschäftszimmerstunde im Vereinsheim, sind mitzubringen

Vom abgehenden Gartenfreund

- die letzte Pachtrechnung, Mitgliedskarte, Vereinssatzung, Bauzeichnungen, Versicherungsunterlagen, Schlüssel, ausstehende Zahlungen ect.

Vom übernehmenden Gartenfreund

- Beitrag und Aufnahmegebühr in bar
 - Selbstauskunft und Schufa-Auszug
3. Es müssen eindeutige Aussagen über die Zahlung der Abstandssumme/Kaufsumme gemacht werden.
 4. **Ohne die Erfüllung o.a. Vorgaben werden keine Gärten überschrieben.**

Der Vorstand